

V0420/23

**Dringlichkeitsbeschaffung**

**hier: Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines HLF 20**

**(Referent: Herr Müller)**

**Antrag:**

1. Der Bericht des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Dringlichkeitsbeschaffung wird die Projektgenehmigung erteilt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der sofortigen Umsetzung einer der folgenden Varianten:

Variante 1:

Beschaffung eines konventionellen HLF 20 mit Verbrennungsmotor  
Die Kosten in Höhe von 700.000,- Euro werden genehmigt und stehen auf der Haushaltsstelle 1.130000.935300.0 bereit.

Variante 2

Beschaffung eines HLF 20 mit elektronischem Antrieb (eHLF 20)  
Die Kosten in Höhe von 1.400.000,- Euro werden genehmigt und stehen auf der Haushaltsstelle 1.130000.935300.0 bereit

Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung
----------	------------	--------------

**Stadtrat vom 16.05.2023**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass das bisherige HLF 20 nicht mehr durch den TÜV gekommen sei. Deshalb habe man sich auch in der Verwaltung intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt, da natürlich schon die neueren Varianten des Fahrzeuges auf den Markt kommen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass es bereits zwei Städte gebe, die dieses HLF 20 mit elektronischem Antrieb (eHLF 20) ausprobieren. Deshalb habe man in der Verwaltung gesagt, dass man eigentlich für Innovation wäre und man somit ein eHLF 20 ausprobieren könnte. Auf der anderen Seite sei es ja nicht so, dass die Stadt Ingolstadt nichts ausprobieren würde, meint Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Zum Beispiel habe man erst kürzlich ein Wasserstofffahrzeug für die Kommunalbetriebe der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch wenn man sich einmal die Anforderungen für ein Feuerwehrfahrzeug ansehe, dann stelle man fest, dass diese Fahrzeuge nach Herstellerangaben bis zu 20 Jahre oder sogar noch länger halten müssen. Das beste Beispiel hierfür sei das nun zu ersetzende HLF 20, das im Jahr 1997 fertiggestellt worden sei und somit doch sehr lange gehalten habe. Die Batterie von einem eHLF 20 halte allerdings nur sieben Jahre, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Deshalb sei die Tendenz in der Verwaltung dann eher gewesen zu sagen, dass man als Stadt Ingolstadt bei aller Innovationsfreude in diesem Fall nicht unbedingt mit an vorderster Stelle dabei sein müsse. Vor allem, wenn man sich die Kostendifferenz zwischen einem HLF 20 mit regulärem und einem mit elektronischem Antrieb ansehe, wobei das eHLF 20 im Prinzip das Doppelte an

Kosten aufweise. Zumal die in der Beschlussvorlage aufgeführte Förderung des Bundes in Höhe von 350.000 Euro zwar möglich sei, aber nicht garantiert zur Verfügung stehe. Deswegen sei man zwar eine wirklich innovationsfreudige Stadtverwaltung und man möchte auch bei den alternativen Antriebsarten nach vorne kommen, aber in diesem speziellen Fall würde Oberbürgermeister Dr. Scharpf persönlich dazu tendieren, die herkömmliche Antriebsart zu wählen. Denn der Aufwand und der Ertrag würden bei einem eHLF 20 einfach in keinem vernünftigen Verhältnis stehen, führt Oberbürgermeister Dr. Scharpf aus.

Stadtrat Wittmann erwähnt, dass er den Ausführungen von Oberbürgermeister Dr. Scharpf eins zu eins zustimmen könne. Was die Nachhaltigkeitseinschätzung des vorliegenden Beschlussvorschlags anbelange, habe Stadtrat Stachel bereits angekündigt, sich hierzu äußern zu wollen, auch wenn Stadtrat Wittmann ebenfalls einiges dazu zu sagen hätte, da die Einschätzung besonders interessant sei. Stadtrat Wittmann möchte sich allerdings bei seinen Ausführungen auf das eHLF 20 konzentrieren, von dem es, wenn seine Recherche stimme, weltweit derzeit lediglich drei Fahrzeuge gebe. Dabei befinde sich eins in Amsterdam bei der Brandwehr, ein weiteres in Dubai bei der Dubai Civil Defence und das letzte in Berlin bei der dortigen Berufsfeuerwehr. In dieser Angelegenheit sei es grundsätzlich nicht nur entscheidend, dass man hier Steuergelder ausbebe. Wobei das eHLF 20, wie bereits von Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, genau doppelt so viel koste wie ein Fahrzeug mit herkömmlichem Dieselantrieb. Entscheidend sei für Stadtrat Wittmann auch, dass nach seiner Recherche die Reichweite eines eHLF 20 rund 100 Kilometer betrage und der Betrieb an der Einsatzstelle je nach Intensität nur für 60 bis 90 Minuten aus eigener Kraft des Fahrzeuges aufrechterhalten werden könne. Danach benötige man einen sogenannten Range Extender, bei dem man mit Hilfe eines Dieselaggregats zusätzliche Energie erzeuge und diese dem eHLF 20 zur Verfügung stelle. Insofern sei es schon sehr fragwürdig, ob man ein elektrisch betriebenes HLF 20 in Ingolstadt beschaffen müsse. Stadtrat Wittmann sehe aber auch ein, dass man so schnell wie möglich eine Ersatzbeschaffung für das außerdienstgestellte HLF 20 tätigen müsse. Allerdings habe es bei der großen Beschaffungsaktion von Einsatzfahrzeugen, die man in den Jahren von 2013 bis 2020 durchgeführt habe, geheißen, dass diese Fahrzeuge untereinander zwischen den Ingolstädter Feuerwehren austauschbar sein müssen. Diese Möglichkeit des Austausches sei bei einem elektrisch betriebenen Einsatzfahrzeug mit Sicherheit nicht gegeben, führt Stadtrat Wittmann aus. Er glaube auch nicht, dass die in der Beschlussvorlage enthaltene Berechnung des Dieserverbrauchs pro Jahr stimme, denn dort werde ein jährlicher Verbrauch in Höhe von 4.500 Liter Diesel angegeben. Nach der Einschätzung von Stadtrat Wittmann würde dieser Verbrauch einer Kilometerleistung von 20.000 Kilometern pro Jahr und in zehn Jahren von 200.000 Kilometer entsprechen. Wenn man sich allerdings hierzu informiere, dann liege die durchschnittliche Kilometerleistung solcher Löschfahrzeuge bei nicht einmal 100.000 Kilometer. Stadtrat Wittmann hofft deshalb, dass die Mehrheit des Stadtrates bei dieser Ersatzbeschaffung vernünftig sei. Als Stadt Ingolstadt sollte man sicherlich innovativ tätig sein, in diesem Fall mache es jedoch wirklich keinen Sinn.

Stadtrat Stachel erklärt, dass er sich seinen Vorrednern anschließen könne. Er möchte es nur noch einmal unterstreichen, dass die vorgelegten Unterlagen und die darin enthaltenen Berechnungen äußerst fragwürdig seien. Dabei irritiere Stadtrat Stachel zugegebenermaßen, dass, wenn man die Fahrleistungen und die Dieseleinsparungen quer rechne, diese überhaupt nicht zusammenpassen würden. Vor allem müsse man sich, wenn man von der Nachhaltigkeit eines solchen Fahrzeuges spreche, die Frage stellen, wann ein batteriebetriebenes Fahrzeug nachhaltig werde. Stadtrat Stachel erklärt, dass Elektrofahrzeuge dann nachhaltig werden, wenn sie eine bestimmte Laufleistung zusammenbringen. Hierbei spreche man allerdings nicht von einem Feuerwehrfahrzeug, sondern von anderen Fahrzeugen, die andere Laufleistungen zusammenbringen würden. Insofern sollte man Steuergelder sparen und die bewährte Technik kaufen, so Stadtrat Stachel. Ob die Ersatzbeschaffung dann ein halbes Jahr kürzer oder länger dauere, sollte dabei eigentlich keine Rolle spielen. Denn soweit Stadtrat Stachel richtig informiert sei, gebe es bei der Feuerwehr Ingolstadt mehrere Fahrzeuge von diesem Typen.

Bei einem davon handle es sich um das Reservefahrzeug, für das man nun vorliegend eine Ersatzbeschaffung tätigen müsse. Insofern müsse man schauen, dass man diese Reserve ersetzt bekomme, sobald der herkömmliche Fahrzeugtyp wieder lieferbar sei. Sollte im Übrigen diese Ersatzbeschaffung tatsächlich so dringend sein, dann wäre aus der Sicht von Stadtrat Stachel etwas verschlafen worden. Denn wenn man so eilig eine Ersatzbeschaffung benötigen würde, dann hätte man dies frühzeitiger erkennen müssen. Dafür habe man ja schließlich jemanden bei der Feuerwehr, der den Fuhrpark betreue, so Stadtrat Stachel.

Herr Müller möchte zunächst klarstellen, dass es für die Feuerwehr letztendlich unerheblich sei, ob nun ein Fahrzeug mit herkömmlichem oder elektrischem Antrieb angeschafft werde, da es einsatztaktisch in der Tat keinen Unterschied mache. Es komme nicht sehr häufig vor, dass ein Sicherheitsreferent für etwas Werbung mache, erklärt Herr Müller. Allerdings habe man die innovative Variante mit dem elektrischen Antrieb vor dem Hintergrund, dass die Beschaffung eines eHLF 20 mit nur 12 Monaten im Vergleich zu den 20 Monaten bei der herkömmlichen Variante relativ kurz ausfalle, zumindest nicht aus dem Auge verlieren wollen. Zwar sei das eHLF 20 in der Anschaffung doppelt so teuer wie ein herkömmliches HLF, aber dafür bringe es auch Innovationen auf verschiedenen Gebieten mit sich. Dabei beziehen sich diese Innovationen nicht nur auf die Nachhaltigkeit des Antriebs, sondern auch auf das gesamte Fahrzeugkonzept, erklärt Herr Müller. So sitze die Staffel, die dieses Fahrzeug besetze, nicht mehr hintereinander, sondern gegenüber voneinander. Dies habe den Vorteil, dass man sich auf der Anfahrt zur Einsatzstelle besser besprechen könne, da man nicht mehr gegen den Fahrzeuglärm anschreien müsse. Das eHLF 20 weise außerdem eine mitlenkende Hinterachse auf, die man sogar so wendig ausgestalten könnte, dass für das Fahrzeug die Möglichkeit bestehe, sich im kleinen und engen Altstadtrahmen seitlich zu bewegen. Zur innovativen Einsatztechnik komme natürlich auch der Komfortgewinn hinzu, da das eHLF 20 nicht nur auf der Anfahrt, sondern auch an der Einsatzstelle fast geräuschfrei sei. Dies bedeute, dass sämtliche Pumpen im Fahrzeug geräuscharm bis geräuschfrei arbeiten würden. Herr Müller erwähnt, dass man diese Geräuscharmheit gerade bei Nachteinsätzen nur bedingt mit Geld aufwiegen könne. Des Weiteren biete das eHLF 20 auch Innovationen im Bereich des Arbeits- und Unfallschutzes, da das gesamte Fahrzeug pneumatisch absenkbar sei. Somit kämen die Einsatzkräfte unabhängig von ihrer Körpergröße gefahrlos an die außen liegenden oberen Schubläden heran. Für die Feuerwehr sei es allerdings, wie bereits erwähnt, unerheblich, welche Variante schlussendlich angeschafft werde, erklärt Herr Müller. Die Verwaltung ist bei dieser Variante allerdings der Meinung, dass die Anschaffung eines eHLF 20 im Rahmen der aktuellen Klimaschutzdiskussion doch ein innovativer und mutiger Schritt hinzu einer klimafreundlichen Fahrzeugflotte wäre. Zumal die Finanzen für beide Varianten zur Verfügung stehen würden. Zwar habe man sicherlich keine Garantie für die zusätzlichen Fördermittel des Bundesverkehrsministeriums, aber das Referat III habe im letzten Jahr einen Saldoüberschuss über dem geplanten Überschuss von etwas mehr als 400.000 Euro erwirtschaftet. Dies sei auch ein Gesichtspunkt gewesen, bei dem die Verwaltung gesagt habe, dass man einen Teil dieses Überschusses als eine Art „Bonus“ für eine solche innovative Anschaffung verwenden könnte. Herr Müller erwähnt, dass ein paar Mitglieder des Stadtrates bereits ihre Kritikpunkte hinsichtlich einer Anschaffung eines eHLF 20 angebracht haben. In zwei Punkten möchte er allerdings Stadtrat Wittmann in seinen Ausführungen korrigieren. Denn das, was Stadtrat Wittmann recherchiert habe, betreffe den Zeitpunkt der Erprobungsphase bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Berlin in den Jahren 2020 und 2021. In dieser Zeit habe es tatsächlich erst zwei Feuerwehrfahrzeuge von diesem Typen außerhalb von Europa gegeben. Mittlerweile besitze allerdings die Stadt Basel die meisten eHLF, erläutert Herr Müller. Darüber hinaus habe man es auch in der vorliegenden Beschlussvorlage vermerkt, dass die Stadt Berlin neben ihrem bisherigen Elektrofahrzeug, das sie inzwischen über vier Jahre hinweg betreiben, vier weitere Fahrzeuge mit Elektroantrieb anschaffen werde. Des Weiteren habe auch die Stadt Hamburg bekannt gegeben, dass sie ein Elektrofahrzeug für ihre Berufsfeuerwehr anschaffen werde. In Bayern wäre Ingolstadt mit der Anschaffung eines eHLF 20 der Vorreiter für die sozusagen erste grüne Feuerwehr, erwähnt Herr Müller.

Allerdings handle es sich dabei um Aspekte, die man in harten Euro- und Centbeträgen natürlich nur schwer gewichten könne. Insofern sei es von Referentenseite aus eine Werbung für dieses innovative Konzept, da die endgültige Entscheidung über diese Anschaffung natürlich der Stadtrat treffe, so Herr Müller.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass in dieser Angelegenheit das Stimmungsbild einigermaßen eindeutig sei. Aus diesem Grund möchte er auch nicht die bereits erwähnten Argumente wiederholen. Nichtsdestotrotz handle es sich bei der Emissionsarmut oder Emissionsfreiheit natürlich um ein gewichtiges Thema. Deshalb möchte Stadtrat Dr. Meyer an dieser Stelle einen Antrag ankündigen, den die Ausschussgemeinschaft FDP/JU im Laufe der Woche noch stellen werde. Seiner Ansicht nach würde sich dieser Antrag auch ganz gut als Ergänzungsantrag zur vorliegenden Thematik eignen, denn momentan appelliere der Verband der Verkehrsunternehmen stark dafür, hydriertes Pflanzenöl für den Einsatz bei Bussen bald möglichst zuzulassen beziehungsweise den Einsatz dieses Öls vorzubereiten. Auch die Bundesregierung habe sich diese Forderung nun zu eigen gemacht, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Insofern stehe eine diesbezügliche Änderung des Bundesemissionsschutzgesetzes relativ kurz bevor, nachdem sich die Regierungsparteien der Ampel-Koalition dafür ausgesprochen haben. Somit gebe es dann auch für Dieselfahrzeuge ein gutes Einsatzgebiet und eine gute Lösung. Deshalb ist Stadtrat Dr. Meyer der Meinung, dass bei der Ersatzbeschaffung sich eben auch ein Feuerwehdieselfahrzeug gut eignen würde. Aus diesem Grund bittet er darum, dass man mit der Entscheidung für ein Dieselfahrzeug den Einsatz von hydriertem Pflanzenöl noch mit prüfe.

Stadtrat Dr. Spaeth erwähnt, dass er als Notfallmediziner auch mit dem Blaulicht unterwegs sei. Deswegen habe er es sehr interessant gefunden, als Herr Müller gemeint habe, dass ein eHLF 20 geräuscharm zur Einsatzstelle fahre, denn das Fahrzeug habe ja immer noch ein Martinshorn. Insofern überzeuge ihn das Argument der Geräuscharmheit nicht unbedingt. Für Stadtrat Dr. Spaeth wäre es hingegen ein Argument zu sagen, dass man das teurere eHLF 20 kaufe, um Erfahrungen damit zu sammeln. So könnte man nämlich selber austesten, ob es sich bei einem eHLF um ein geeignetes Feuerwehfahrzeug handle oder nicht. Auf diese Erkenntnisse könnte man dann wiederum bei den nächsten Ersatzbeschaffungen in 15 Jahren zurückgreifen. Zwar gebe man dann für die Anschaffung erst einmal mehr Geld aus, aber auf lange Sicht gesehen könnte man sich vielleicht auch wieder viel Geld sparen. Denn wenn man zum Ergebnis kommen würde, dass es sich bei einem eHLF um ein geeignetes Feuerwehfahrzeug handle, könne man dieses ganz einfach beschaffen. Sollte man hingegen zur Erkenntnis kommen, dass ein eHLF nicht geeignet wäre, könnte man sich insofern Geld sparen, indem man sozusagen aus den Fehlern lerne und gleich ein herkömmliches Feuerwehfahrzeug beschaffe. Dies sei das einzige Argument, bei dem Stadtrat Dr. Spaeth sagen würde, dass die Anschaffung eines eHLF Sinn mache. Denn bei den anderen bereits vorgebrachten Argumenten handle es sich aus seiner Sicht eher um softe Kriterien. Auch den von Stadtrat Dr. Meyer vorgebrachten Vorschlag eines Antriebs mittels hydrierten Pflanzenöls sieht Stadtrat Dr. Spaeth als schwierig an. Darüber hinaus müsse man natürlich auch sagen, dass ein Feuerwehfahrzeug die meiste Zeit in der Wache stehe. Dies bedeute, dass man es tagsüber laden könnte. Wenn man dafür dann Solarstrom verwenden würde, hätte man auch so wieder ein Argument für die Anschaffung eines eHLF 20. Stadtrat Dr. Spaeth möchte noch in Erfahrung bringen, ob die von Herr Müller beim eHLF 20 angesprochenen Vorteile in der Arbeitssicherheit auch bei einem herkömmlichen HLF vorhanden seien.

Herr Müller stimmt Stadtrat Dr. Spaeth zu, dass es sich tatsächlich um einen Gesichtspunkt handle, mit einer solchen Anschaffung eine Erprobungsphase auch bei der hiesigen Feuerwehr durchzuführen, um entsprechende Erfahrungen für zukünftige Ersatzbeschaffungen zu sammeln,

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll entgegnet, dass die Tendenz in dieser Sache scheinbar eindeutig sei. Nachdem sie das erste Mal von diesem Feuerwehrfahrzeug gehört habe, habe sie sich gedacht, dass es sich bei der Anschaffung eines eHLF 20 um eine gute Idee handle, da man in Ingolstadt nachhaltig und innovativ sein möchte. Wenn Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nun allerdings das Pro und Contra für die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges abwäge, dann müsse sie doch sagen, dass man vielleicht erst einmal andere Städte die Erfahrungen mit einem elektronisch betriebenen Feuerwehrfahrzeug machen lassen sollte. Zumal man als Stadt Ingolstadt nicht immer der Vorreiter sein müsse. Aus diesem Grund präferiere Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nach der Abwägung aller Argumente persönlich die konventionelle Lösung, nämlich die Anschaffung eines Dieselfahrzeuges.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf möchte ergänzen, dass man in Ingolstadt auch bereits beim öffentlichen Personennahverkehr im Punkt Batterieanschaffungen für Busse mit vorne dabei sei. Beim Einsatzfahrzeug sei es allerdings seine Bitte, dass man erst einmal andere deutsche Städte die Erfahrung mit einem elektronisch betriebenen Fahrzeug machen lasse. Bei der nächstmöglichen Beschaffung könne man dann immer noch schauen. Vor allem, da sich bis dahin die Technik bestimmt dann auch weiterentwickelt habe. Deshalb würde es Oberbürgermeister Dr. Scharpf für angezeigt halten, wenn man im vorliegenden Fall nun bei der herkömmlichen Variante bleibe und dann später umstelle.

Stadtrat Köhler erwähnt, dass es für ihn schon ein wichtiger Schritt wäre, hier als Vorreiter dabei zu sein. Wobei man scheinbar auch nicht ganz so als Vorreiter gelten würde, da andere Städte bereits seit mehreren Jahren solche elektronisch betriebenen Einsatzfahrzeuge im Gebrauch haben. Ihn würde dabei noch interessieren, wann denn ein weiteres HLF wieder als Ersatzbeschaffung anstehe. Denn wenn dies schon in naher Zukunft sei, könnte man ja heute noch einmal abwarten, erklärt Stadtrat Köhler.

Herr Müller entgegnet, dass die Mehrheit der aktuellen Fahrzeuge im HLF-Bereich zwischen 2012 und 2015 angeschafft worden sei. Insofern habe man schon noch ein paar Jahre bis zur nächsten Ersatzbeschaffung.

Stadtrat Lange teilt mit, dass er auf die Nachhaltigkeitseinschätzung zum vorliegenden Beschlussvorschlag eingehen möchte. Die Nachhaltigkeitseinschätzung beim Elektrofahrzeug weise dabei eine Bilanz von +16 Punkten auf. Die Einschätzung beim herkömmlichen Fahrzeug komme hingegen auf eine Bilanz von -6 Punkten. Wenn man nun diese Nachhaltigkeitseinschätzung ein wenig ernst nehmen möchte, dann sei damit für Stadtrat Lange die Entscheidung pro Elektroantrieb gefallen.

Stadtrat Stachel entgegnet, dass Stadtrat Lange recht habe, wenn man die Papierlage als Entscheidungsgrundlage verwende. Allerdings ist Stadtrat Stachel der Ansicht, dass der Stadtrat eine andere Aufgabe habe, als nur nach so einer Aktenlage abzustimmen. Dabei sei man wieder bei der Sinnhaftigkeit von dem Entscheidungskriterium dieser Nachhaltigkeitseinschätzung. Für Stadtrat Stachel handle es sich bei dieser Einschätzung maximal um einen Denkansatz, worüber man nachdenken könne. Die endgültige Entscheidung müsse jedes Stadtratsmitglied allerdings immer noch selber treffen. Dabei umfasse die Nachhaltigkeit auch die Frage der Wirtschaftlichkeit, so Stadtrat Stachel. Die Wirtschaftlichkeit bei der Anschaffung eines eHLF 20 sei allerdings überhaupt nicht gegeben. Stadtrat Stachel erwähnt, dass er nun immer deutlicher werde. Er sei zwar ein großer Elektrofaher, aber man müsse nicht jede Sache ausprobieren. Wenn man außerdem über die Nachhaltigkeit spreche, dann sollte man diese auch bis zum Ende denken, erklärt Stadtrat Stachel. Dabei könne ein eHLF 20 niemals nachhaltig sein, da es mit Batteriebetrieb in der Garage stehe, anstatt dass es fahre. Insofern funktioniere hier keine Nachhaltigkeit. Zumal die vorliegende Nachhaltigkeitseinschätzung von jemanden subjektiv aufgrund seines eigenen Empfindens getätigt worden sei. Deshalb könne Stadtrat Stachel sich diese Einschätzung nicht zu eigen machen.

Stadtrat Bannert führt aus, dass Herr Müller mit seinem vorherigen Vortrag die endgültige Entscheidung für ihn nicht gerade leichter gemacht habe. Denn Herr Müller sei schließlich vom Fach und sozusagen der Profi in dieser Angelegenheit und mit seinen Ausführungen könne man eigentlich nur für die Variante 2 des Antragstextes stimmen, da er dies auch gut begründet habe. Stadtrat Bannert möchte darauf hinweisen, dass sich die AfD-Stadtratsfraktion in dieser Sache nicht vorher intern besprechen können. Deshalb werde man innerhalb der Fraktion auch unterschiedlich abstimmen. Stadtrat Bannert möchte auch noch einmal auf die Kosten zu sprechen kommen. Selbstverständlich handle es sich bei den Anschaffungskosten alles um Steuergelder, die ausgegeben werden. Laut der Seite 7 der Beschlussvorlage müsste die Stadt Ingolstadt, wenn man den Zuschuss vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr bekommen würde, zum Beispiel für die Anschaffung des eHLF 20 gegenüber der des herkömmlichen Fahrzeugs 360.000 Euro mehr zahlen. Dabei handle es sich zwar auch um einen gewissen Geldbetrag, allerdings entspreche dies auf 15 Jahre aufgeteilt Mehrkosten in Höhe von nur 24.000 Euro pro Jahr. Wenn man außerdem schon für die Umwelt und einen verringerten CO<sub>2</sub>-Ausstoß werbe, dann sei man eigentlich gezwungen, im Endeffekt auch für die Variante 2 des Antragstextes zu stimmen, da man ansonsten diesen Dingen widerspreche. Des Weiteren sei für Stadtrat Bannert auch noch ganz interessant, dass es von diesen elektronisch betriebenen Feuerwehrfahrzeugen angeblich nur mindestens drei Fahrzeuge in Deutschland gebe. In Ingolstadt möchte man ja überall der Vorreiter sein und teilweise sei man dies auch schon in gewissen Bereichen. Für Stadtrat Bannert würde deshalb auch nichts dagegensprechen, wenn man in Ingolstadt die erste grüne Feuerwehr hätte.

Stadträtin Krumwiede möchte sich auf das bereits angeklungene Thema mit den alternativen Antriebsstoffen beziehen. Sie schildert, dass sich die Stadt Ingolstadt momentan an der Aktion „Jeder Tropfen zählt!“ beteilige, die die Umwandlung von Altspeisefett in Biokraftstoffe zum Ziel habe. Stadträtin Krumwiede könnte dann guten Gewissens zustimmen, wenn man sich darauf einige, dass man dieses neue Feuerwehrfahrzeug mit Biokraftstoff betreibe.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass sie noch andere Zahlen nennen möchte, damit man diese CO<sub>2</sub>-Einsparung von 10 bis 16 Tonnen pro Jahr besser einschätzen könne. So seien beim Förderprogramm für Mini-Solaranlagen, das Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro umfasst habe, 500 Bürgerinnen und Bürger unterstützt worden, die von sich aus weitere 300.000 Euro in ihre persönliche Energiewende gesteckt haben. Mit diesem Förderprogramm spare man im Jahr 126 Tonnen an CO<sub>2</sub> ein, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Insofern betrage die CO<sub>2</sub>-Einsparung beim eHLF 20 pro Jahr weniger, als man für den gleichen Geldbetrag an Einsparungen pro Jahr erreiche, wenn man dieses Geld in das Bürgerengagement stecke. Bürgermeisterin Kleine begrüße es zwar, dass ein Feuerwehrreferent den Kauf eines elektronisch angetriebenen Einsatzfahrzeuges anrege. Allerdings würde sie dieses Fahrzeug nicht in der Ausführung mit dem elektrischen Antrieb kaufen, sondern das herkömmliche Dieselfahrzeug zusammen mit dem Vorschlag von Stadträtin Krumwiede, dieses Einsatzfahrzeug dann mit Biokraftstoff zu betreiben, beschaffen.

Herr Müller möchte zum Ende der Debatte noch drauf hinweisen, dass man nicht für jede Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in den Stadtrat gehe. Denn Ersatzbeschaffungen, die schon im Haushalt eingeordnet seien, müssen normalerweise überhaupt nicht im Stadtrat, sondern maximal von der Wertgrenze her nur im Ausschuss behandelt werden. Man habe das Thema nur deshalb in den Stadtrat eingebracht, da man es hierbei mit einer erstmaligen und besonderen Anschaffung zu tun habe. Außerdem habe man bei den Anschaffungskosten für das eHLF 20 auch die entsprechende Wertgrenze überschritten, die eine Entscheidung des Stadtrates erfordere. Insofern war die Verwaltung der Meinung, dass es sich lohne, dieses Thema im Stadtrat zu diskutieren und abzustimmen. Ansonsten kommen Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen eben nicht in den Stadtrat, betont Herr Müller.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt noch mit, dass man es prüfen werde, ob der Betrieb des herkömmlichen Feuerwehrfahrzeuges mit einem synthetischen Diesel funktioniere.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit 36 : 12 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass ein konventionelles HLF 20 mit Verbrennungsmotor (Variante 1) beschafft wird.